

15.16

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es geht bei diesem Antrag um eine Qualitätspartnerschaft mit der Gastronomie. Landwirtschaft und Gastronomie, das ist ein wirklich interessantes Spannungsfeld, aber auch ein Partnerschaftsfeld, das es zu beackern gilt.

Meine Damen und Herren, vorneweg gesagt: Die Lebensmittelkennzeichnung und die Debatte dazu sind ein ganz wichtiger Teil der Klimaschutzdebatte. Wir haben ja heute eine wichtige Startdebatte zum Klimavertrag geführt. Letztlich liegen etwa 30 bis 40 Prozent der klimarelevanten Probleme im Bereich der Landnutzungen, von Regenwaldzerstörung bis hin zu den Themen Futtermittel, Gentechnik, Palmöl und Glyphosateinsatz.

Konkret ginge es darum, im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung dort weiterzuarbeiten, wo wir schon 2009 waren, nämlich eine sozialökologische Transformation so umzusetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger im täglichen Konsum die Chance haben, durch den Kauf von Produkten – egal, ob in der Gastronomie, im Supermarkt oder auch am Bauernmarkt – konkret ihren Beitrag zur Klimawende zu leisten.

Ich zitiere aus dem Regierungsübereinkommen, im Kapitel Gesundheit heißt es klar: „Die Umsetzung einer klaren Herkunftskennzeichnung der Produkte und Rohstoffe auf EU-Ebene soll KonsumentInnen verlässliche und gesicherte Informationen sowie Schutz vor Täuschung bieten.“

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass im Jahr 2009 auf Antrag der Abgeordneten Maier, Tamandl, Zanger, Dolinschek und Pirkhuber im Nationalrat beschlossen wurde, dass die Bundesregierung beauftragt wird, eine Positivkennzeichnung des Angebots der Gastronomie bezüglich „Herkunft und Produktionsweise (...) der wertbestimmenden Lebensmittel – hier im Speziellen Fleisch, Milch und Eier, zu erarbeiten“.

Meine Damen und Herren! Der Auftrag aus dem Jahr 2009 kann nur massiv erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es da leider Widerstände in der Wirtschaftskammer gibt. Das sage ich auch als Agrarvertreter, der Klimaschutz im Ernährungsbereich umsetzen will. Da sind Diskussionen notwendig.

Ich möchte auch erwähnen, dass das AMA-Gütesiegel-Konzept immer noch nicht konsistent ist. Ich schlage die Tageszeitung von heute auf (*die „Kronen Zeitung“*)

*hochhaltend*): Da gibt es ein zweiseitiges Inserat mit Fleischprodukten, minus 50 Prozent und minus 25 Prozent, österreichisches Qualitätsprodukt, mit dem AMA-Gütesiegel ausgelobt. Wie sind solche Inserate finanzierbar? – Genau, mit Dumpingpreisen, nämlich auf Ebene der Erzeuger! Das kann so nicht weitergehen, meine Damen und Herren, daher bringe ich folgenden Antrag ein, der sich zur Reform des AMA-Gütesiegels bekennt:

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend gentechnisch veränderte Futtermittel

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sich für eine Anpassung der EU-Verordnung 1829/2003 hinsichtlich der Kennzeichnung tierischer Lebensmittel dahin gehend einzusetzen, dass auch Produkte von Tieren (wie zum Beispiel Fleisch, Milch und Eier), die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden, kennzeichnungspflichtig werden,
2. in Österreich verstärkt Markenprogramme zur Auslobung gentechnikfreier Produkte auch im Fleischbereich zu unterstützen und eine Informationsoffensive über gentechnikfreie Lebensmittel umzusetzen,
3. sich dafür einzusetzen, dass gentechnikfreie Futtermittel als verpflichtendes Kriterium des österreichischen Gütesiegels, dem AMA-Gütesiegel, eingeführt wird.“

\*\*\*\*\*

Es ist also wichtig, dass in den Kriterien für das AMA-Gütesiegel endlich auch die gentechnikfreie Fütterung konsistent festgeschrieben wird. *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg. Steinbichler.)*

Wie gesagt, das ist ein Erfordernis der nächsten Schritte. Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen, wenn wir Herkunftskennzeichnung ernst nehmen, dann müssen wir Kreisläufe schließen, auch im Futtermittelbereich, und die Eiweißfuttermittel, soweit es geht, möglichst in Europa erzeugen.

Abschließend sei gesagt: Wir werden den Entschließungsantrag des Kollegen Steinbichler hier unterstützen. Gleichzeitig stimmen wir auch dieser gemeinsamen, dem Ausschussbericht angeschlossenen Initiative, nämlich dass wir erste Schritte setzen, sodass wir auch im Bereich der Gastronomie mit der Umsetzung beginnen, zu.

Ich hoffe, wir werden das im Herbst dann gemeinsam angehen. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg. Steinbichler.)*

15.21

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde*

*betreffend gentechnisch veränderte Futtermittel*

*eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 1184/A(E) der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Einführung einer Qualitätspartnerschaft für heimische Gastronomiebetriebe“ (1227 d.B.)*

#### *Begründung*

*Seit April 2004 müssen entsprechend der EU-Verordnung 1829/2003 Futtermittel, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt werden, als solche gekennzeichnet werden, wenn deren Ausgangsstoffe zu mehr als 0,9 Prozent aus gentechnisch veränderten Produkten bestehen. Von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind jedoch die tierischen Erzeugnisse wie Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden.*

*Eine kontrolliert gentechnikfreie Erzeugung ist ein besonderes Qualitätsmerkmal, das der Erwartung der überwiegenden Mehrheit der KonsumentInnen nach hochwertigen Lebensmitteln voll entspricht.*

*Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden*

#### *Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert,*

*1. sich für eine Anpassung der EU-Verordnung 1829/2003 hinsichtlich der Kennzeichnung tierischer Lebensmittel dahin gehend einzusetzen, dass auch Produkte*

*von Tieren (wie zum Beispiel Fleisch, Milch und Eier), die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden, kennzeichnungspflichtig werden,*

*2. in Österreich verstärkt Markenprogramme zur Auslobung gentechnikfreier Produkte auch im Fleischbereich zu unterstützen und eine Informationsoffensive über gentechnikfreie Lebensmittel umzusetzen,*

*3. sich dafür einzusetzen, dass gentechnikfreie Futtermittel als verpflichtendes Kriterium des österreichischen Gütesiegels, dem AMA-Gütesiegel, eingeführt wird.*

\*\*\*\*\*

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. – Bitte, Herr Abgeordneter.